



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Mietpreisbremse ohne Verzug umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten gemäß dem geplanten § 556d BGB für die Mietpreisbremse auszuweisen.

Sie soll sich dabei an den Gebieten orientieren, die in der Zweiten Kappungsgrenzensenkungsverordnung genannt werden, und weitere relevante Gebiete definieren.

Begründung:

Am 5. März 2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG) beschlossen. Dadurch sollen die Landesregierungen in die Lage versetzt werden, bis zum 31. Dezember 2020 Gebiete auszuweisen, in denen für fünf Jahre die Mietpreisbegrenzung gilt.

Um einen umfassenden Mieterschutz durch das Gesetz zu erreichen, ist es daher wichtig, Gebiete, in denen die Mietpreisbremse gelten soll, möglichst zeitnah auszuweisen. Ein unbürokratischer Ansatzpunkt hierfür sollte die Zweite Kappungsgrenzensenkungsverordnung sein, in der die sog. Kappungsgrenze (die maximale Mietpreissteigerung binnen drei Jahren bei Bestandsmieten) für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt von 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird. An dieser Verordnung sollte sich die Staatsregierung demnach in Bezug auf die Mietpreisbremse orientieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiteren Gebiete Berücksichtigung finden sollten.